

Wie bekomme ich Zuschüsse für die Teilnahme an der EX-IN Ausbildung?

Kosten:

Die Kosten für den Kurs betragen **2.431,65 €** (1. Modul à 209,65 €, die weiteren 11 Module à 202 €) Für Teilnehmer/innen, die nicht am Kursort wohnen, kommen evtl. noch Fahrt- und Übernachtungskosten hinzu. Reduzierungen für Selbstzahler*innen sind im Einzelfall möglich.

Welche Kostenträger gibt es generell?

zum Beispiel:

- | | | |
|----------------------------------|--|--------------|
| - Agentur für Arbeit /Job Center | - Trägerübergreifend (bei persönlichem Budget) | - Sozialamt |
| - Krankenkassen | - Rentenversicherungen | - Stiftungen |

Die möglichen Finanzierungsquellen hängen von der jeweiligen sozialen Lage der Kursteilnehmer/innen ab (erwerbstätig, arbeitslos, im Krankenstand, erwerbsfähig, erwerbsunfähig, verrentet). Bei allen müssen die Ziele/Begründungen des Kurses individuell auf die Person abgestimmt formuliert werden. Hilfreich ist auch, wenn auf andere Teilleistungen die evtl. schon bezogen werden verzichtet wird bzw. diese umgewandelt werden für die Kurskosten. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass der Kurs nicht schon begonnen haben darf ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Kostenerbringers. Manche werden den Kurs selbst finanzieren können. Diejenigen, die das nicht können, sollten sich Beratung/Unterstützung holen.

Wovon hängt es ab, welcher Kostenträger für mich in Frage kommt?

Es kommt darauf an, wie Ihr momentaner beruflicher Status ist. Sind Sie

- | | |
|----------------|---|
| - erwerbstätig | - im Krankenstand |
| - arbeitslos | - Erwerbsfähigkeit – Erwerbsunfähigkeit – in Rente? |

Welcher Kostenträger ist zuständig für mich?

- **Agentur für Arbeit / Jobcenter nach SGB III:** bei Erwerbsfähigkeit und Anspruch auf Leistungen zur Fort- und Weiterbildung also ALG I + II Bezug
- **Krankenversicherung nach SGB V:** im Falle einer medizinischen Rehabilitation
- **Persönliches Budget nach SGB IX:** wenn Sie einen Behindertenstatus haben oder von einer Behinderung bedroht sind besteht die Möglichkeit ein trägerübergreifendes persönliches Budget um selbstbestimmt Unterstützungs-Leistungen zur Teilhabe einzukaufen.
- **Rentenversicherung nach SGB VI und IX:** bei Bezug einer EU-Rente, oder als Teilhabeleistung medizinischer oder beruflicher Wiedereingliederung nach längerer Krankheit
- **Selbsthilfetopf der Krankenkassen:** wenn eine Selbsthilfegruppe geleitet wird
- **Sozialamt nach SGB XII:** bei Bezug von Harz IV oder aufstockenden Sozialleistungen zum Lebensunterhalt, es geht um Leistungen zur Teilhabe am Leben und der Gemeinschaft.
- **Stiftungen:** siehe Bundesverband deutscher Stiftungen <https://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche.html>

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Das ist abhängig vom Kostenträger und dem Einzelfall. Manche Kostenträger geben eine Teilunterstützung, andere bezuschussen den Kurs vollständig. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrem Antrag auch, dass weitere Kosten, wie Fahrtkosten zum Kurs, zu den weiteren begleitenden Terminen (PF und SV) sowie die Absolvierung der Praktika, entstehen können.

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme beim Jobcenter / der Agentur für Arbeit?

EX-IN Niedersachsen e.V. ist Zertifiziert nach SGB III / AZAV. Dies ermöglicht die Beantragung eines Bildungsgutscheins über die Bundesagentur für Arbeit oder das für Sie zuständige Jobcenter.

Voraussetzung für Leistungen durch das Jobcenter ist eine Leistungsfähigkeit von mehr als 3 Std./Tag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Maßnahme zielt auf bezahlten Arbeitsplatz ab. § 97 SGB 3 (Arbeitsförderung) „(1) Behinderten Menschen können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden, die wegen Art oder Schwere der Behinderung erforderlich sind, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. (2) Bei der Auswahl der Leistungen sind Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes angemessen zu berücksichtigen. Soweit es erforderlich ist, schließt das Verfahren zur Auswahl der Leistungen eine Abklärung der beruflichen Eignung oder eine Arbeitserprobung ein.“

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme bei der Krankenkasse?

Es ist einen Versuch wert, unter Hervorhebung der nachweislich gesundheitsfördernden und rehabilitativen Wirkung des Kursbesuches eine Förderung als ambulante Reha-Maßnahme durch die jeweilige Krankenkasse zu erreichen. Weiterführende Argumente sind auch Verbesserung von Selbstbestimmtheit, Selbständigkeit, und Teilhabe am Leben und der Gemeinschaft. Erfolgsversprechend ist es, wenn eine Verbesserung im Zugang zu Strategien, Ressourcen und Bewältigung, sowie der Abbau von Einschränkungen in den konkreten Zusammenhang mit der eigenen Gesundheits-Biografie und damit des bisherigen Verlaufs gestellt werden kann. Unterstützen kann dabei eine Empfehlung durch den behandelnden Arzt. Ansprechpersonen sind die jeweiligen Reha-Berater*innen der Krankenversicherung.

Wie beantrage ich trägerübergreifendes persönliches Budget?

Bei dem EX-IN Kurs geht es um Wiedereingliederungshilfe in die Gemeinschaft und Arbeit. Dafür sind viele Träger zuständig (z.B. Krankenkasse, Rentenkasse, Pflege-Kasse, Jugendamt, Sozialamt, Integrationsamt, Agentur für Arbeit): der Antrag kann bei einem dieser Stellen eingereicht werden und die Stellen klären untereinander wer zahlt. Eine Beratung ist in jedem Fall hilfreich, ein möglicher Kontakt ist:
Jürgen Hartig, hartig@familienwerk.de, telefonisch dienstags 0152/34237626

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme bei der Rentenversicherung?

Sie sollten einen Antrag auf Teilhabe - Rehabilitation stellen, hier wird unterschieden zwischen Leistungen zu Prävention, medizinischer Rehabilitation und Beruflicher Rehabilitation. Prävention kommt dann zum Tragen, wenn der Arbeitsplatz gefährdet scheint. Berufliche Rehabilitation ist dann angezeigt, wenn nach längerer Krankheit eine Wiedereingliederung auf den Arbeitsmarkt ansteht – damit kann auch eine berufliche Umorientierung gemeint sein – ebenso wie Teilhabe am Arbeitsleben in Ergänzung zu EU Rente. Medizinische Reha dann wenn es um Belastungserprobung und Hinwendung zum Arbeitsmarkt nach längerer Krankheit geht und noch nicht ganz klar ist wie stabil die Leistungsfähigkeit ist. Ansprechpersonen sind die jeweiligen Reha-Berater*innen der Rentenversicherung.

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme bei dem Selbsthilfetopf der Krankenkassen?

Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe leiten, können Sie eine (Teil-)Förderung aus dem Selbsthilfetopf der Krankenkassen erhalten. Hier ist der Zusammenhang zur Teilhabe in Bezug auf die Selbsthilfe und die verbesserte Interessensvertretung in der Begründung hervorzuheben. Antragstellung beim jeweils zuständigen Runden Tisch der Krankenkassen. Kontakt hierzu auch über die jeweilige **Selbsthilfekontaktstelle (KIBIS)**.

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme beim Sozialamt?

Wenn Sie schon Leistungen (wie ambulant betreutes Wohnen oder Teilnahme an einer Tagesstätte etc.) beziehen, dann werden diese Leistungen im Rahmen einer Hilfeplankonferenz entschieden. Die Teilnahme an einer EX-IN Qualifizierung könnte ein neues Hilfeplanziel sein. Wenden Sie sich bitte an Ihre jeweiligen Begleiter*innen und Betreuer*innen. Wenn sie noch nicht solche Leistungen bezogen haben ist es sinnvoll bei einem sozialpsychiatrischen Dienst in Ihrer Nähe das Gespräch zu suchen und ihr Anliegen zu formulieren. Das möglicherweise darauf folgende Hilfeplanverfahren sieht eine Begutachtung vor.

Wie lange dauern solche Anträge?

Ab Antragstellung ist mit drei Monaten zu rechnen. Je besser im Vorfeld der Anspruch und der Verlauf des Antragsverfahrens geklärt ist und schon aktuelle Gutachten oder Empfehlungen vorliegen, desto schneller besteht Klarheit – ob eine Bewilligung erfolgen kann. Sinnvoll kann es sein, sich schon im Laufe des Bewerbungsverfahrens um die Finanzierung zu kümmern.

Falls diese Wege alle nicht funktionieren, wenden Sie sich bitte an die EX-IN Niedersachsen e.V. Geschäftsstelle.

Unterstützung durch psychiatrische Einrichtungen und/oder (potenzielle) Arbeitgeber

Einige Kursteilnehmer/innen haben gute Kontakte zu psychiatrischen Einrichtungen (Kliniken, Werkstätten, Tagesstätten, Kontaktstellen) und sind dort manchmal auch schon ehrenamtlich tätig. Diese Einrichtungen können ein Interesse haben, ihre Klienten besonders zu fördern oder ihnen sogar später eine (bezahlte) Beschäftigung anzubieten. In der Vergangenheit haben bereits einige Teilnehmer/innen von solchen Einrichtungen eine Förderung erhalten.